



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Bernhard Seidenath, Dr. Gerhard Hopp, Dr. Andrea Behr, Alex Dorow, Karl Freller, Thorsten Freudenberger, Sebastian Friesinger, Andreas Kaufmann, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Carolina Trautner, Peter Wachler und Fraktion (CSU)

Beleghebammen retten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich weiterhin auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der Hebammenhilfevertrag umgehend evaluiert und angepasst wird mit dem Ziel, auch eine faire Vergütung der Beleghebammen zu erreichen.

Der Landtag appelliert weiterhin an die Gesetzlichen Krankenkassen und die Hebammenverbände, sich schnellstmöglich auf eine Regelung zu einigen, welche die Benachteiligung in der Vergütung der Beleghebammen beendet. Das Ziel ist eine Korrektur der Vergütungsrichtlinien durch die verantwortlichen Vertragspartner auf Bundesebene und eine faire Vergütung der Beleghebammen inklusive eines Inflationsausgleichs.

Begründung:

Die seit dem 1. November 2025 geltenden Neuregelungen zur Vergütung freiberuflich tätiger Hebammen im sogenannten Hebammenhilfevertrag bleiben zunächst vollständig in Kraft. Das hat das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg in einem Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes entschieden (Beschluss vom 11.12.2025 – L 1 KR 258/25 KL ER, unanfechtbar).

Im Mai und Oktober 2025 haben die Fraktionen FREIE WÄHLER und CSU zwei Dringlichkeitsanträge „Solidarität mit Bayerns Hebammen: Bewährtes geburtshilfliches System erhalten!“ (Drs. 19/6743) sowie „Erhalt des Hebammen-Belegsystems“ (Drs. 19/8502) jeweils in das Plenum eingebracht, um eine faire Vergütung der Beleghebammen zu erwirken.

Beleghebammen sind im Freistaat die Mehrheit. Ihr Anteil liegt – anders als in anderen Bundesländern – in Bayern bei 75 bis 80 Prozent. Das sind freiberufliche Hebammen, die in Krankenhäusern unterstützen, dort aber nicht festangestellt sind. Mehr als die Hälfte aller Geburten werden also in Bayern von freiberuflichen Beleghebammen begleitet.

Ziel ist und bleibt, die Versorgung der Frauen und Familien vom Kinderwunsch über die Geburtshilfe bis zur Nachsorge inklusive Notfallversorgung in ganz Bayern durch den Erhalt des Beleghebammensystems sicherzustellen.